

Öffentlichkeitsprinzip

Hauptereignisse

Das Öffentlichkeitsprinzip besteht seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) am 1. Oktober 2008, also seit fünf Jahren. Es darf festgestellt werden, dass sich das «Transparenzprinzip» und der Umgang mit ihm aus der Sicht der Verwaltung etabliert haben. In der breiten Öffentlichkeit, die das Gesetz anspricht, ist dies nach wie vor weniger der Fall. Die Anzahl der formellen Informationszugangsgesuche gemäss §§ 20 Abs. 1 und 24 ff. IDG, d. h. die Gesuche, die ein schriftliches Verfahren erfordern, bewegte sich auch im Berichtsjahr weiterhin in verhältnismässig bescheidenem Rahmen, wenn auch eine stetige Steigerung zu verzeichnen ist.

Die erneut deutlichste Veränderung weist die Direktion der Justiz und des Innern auf. Sie ist wiederum auf eine Zunahme der Gesuche um Einsicht in Strafakten abgeschlossener Verfahren bei der Oberstaatsanwaltschaft zurückzuführen, was diese Amtsstelle nicht unerheblich belastet. Die Bearbeitung der schriftlichen Zugangsgesuche verursachte vereinzelt namhaften Aufwand, entweder, wenn ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen werden konnte, oder – in einem Einzelfall – sonst die Verwaltung belastete, was sich entsprechend im Gebührenertrag niederschlug.

Seit dem 1. Oktober 2008 können bei der Staatskanzlei mittels Internetformular Beschlüsse des Regierungsrates bestellt werden, die vor diesem Datum ergangen und deshalb nicht im Internet zugänglich sind. Von den bis zum 31. Dezember insgesamt erfassten 884 Bestellungen entfielen 196 auf das Berichtsjahr (Vorjahr 196). Davon wurden 115 (106) innert eines Tages, 43 (43) innert 2–5 Tagen und 37 (47) innert 6–30 Tagen beantwortet. Bei 1 Bestellung (0) beanspruchte die Bearbeitung mehr als die gesetzliche Frist von 30 Tagen (§ 28 IDG). Im Berichtsjahr musste 1 (4) Bestellung auf den schriftlichen Weg gemäss § 24 Abs. 1 IDG verwiesen werden. In 135 (109) Fällen oder 69% betrafen diese Internetbestellungen Informationen, über deren Öffentlichkeit bereits früher entschieden worden ist, die anderweitig öffentlich zugänglich sind und deshalb auch mit geringem Aufwand behandelt werden konnten, beispielsweise durch Angabe der betreffenden Quelle (§ 25 Abs. 1 IDG), oder zur Behandlung in die Zuständigkeit des Staatsarchivs fielen (RRB Nr. 1347/2010).

Ebenfalls seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips am 1. Oktober 2008 werden die Beschlüsse des Regierungsrates im Internet veröffentlicht (www.rrb.zh.ch), soweit dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen (insbesondere der Schutz von Persönlichkeitsrechten Privater). Die steigende Quote der öffentlich zugänglichen Beschlüsse hängt mit der erneuten Abnahme der (grundsätzlich nicht öffentlichen) Rechtsmittelentscheide des Regierungsrates zusammen. Dies führte ebenfalls zu einem Rückgang der protokollierten Beschlüsse überhaupt (vgl. zum «Allgemeinen Geschäftsgang», S. 31).

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Beschlüsse insgesamt	2146	1902	1588	1384	1455
davon öffentlich	1198	1072	1005	920	1013
Anteil	55,8%	56,4%	63,3%	66,5%	69,6%

Schriftlich eingereichte Gesuche um Informationszugang gemäss §§ 20 und 24 IDG

Von der nachstehenden Statistik nicht erfasst werden die informellen, d. h. telefonisch oder per E-Mail gestellten, Informationszugangsgesuche und Anfragen, die in ihrer Gesamtheit einen nicht unbedeutenden Aufwand für die verschiedenen Stellen zur Folge hatten.

2013	hängig am 1.1.2013	Anzahl schriftl. Gesuche 2013			Zugangsentscheide				hängig am 31.12.2013	Gebührenerhebung erledigter Gesuche		
		davon durch Medien	uneinge- schränkt gewährt	eingeschränkt gewährt (formelle Verfügung § 27 IDG) teilweise	ganz (Zugang abgelehnt)	davon ange- fochten	ander- weitige Erledigung (Rückzug/ Gegen- stands- losigkeit)	kosten- loser Zugang		mit Kosten- folgen	Gesamt- betrag (Fr.)	
Jl	30	802	8	683	9	3	1	119	17	814	1	1000
davon OSTA	29	750	6	638	5	1		119	16	763		-
DS		12		4			8			12		-
FD		14	1	14	0					13	1	4500
VD		3		2	1					3		-
GD	1	45		8	6	24			8	38		-
Bl	6	25	2	10	7	2	3	8	4	25	2	1200
BD	1	9	5	7	1	1			1	9		-
SK												-
Total	38	910	16	728	24	38	4	127	30	914	4	6700

Bemerkungen

zu Jl (OSTA): Die grosse Mehrheit betrifft strafprozessuale Akteneinsichtsgesuche in abgeschlossene Strafuntersuchungen.

zu DS: Ohne 12 397 Akteneinsichtsgesuche bei der Kantonspolizei Zürich nach §§ 11 und 12 POLIS-VO

zu Bl: Nicht erfasst sind 41 Einsichtsgesuche in vormundschaftliche Mandatsakten (Datenherrschaft bei KESB).